

matischen Verbindungen unserer Krone mit andern Regierungen, bei welchen sie zugleich mit accreditirt sind, aufrecht zu erhalten.

Auch dieser Etat ist sowohl in Betreff der Zahl der angestellten Personen, als der Gehalte, welche sie beziehen, unverändert geblieben, weshalb auch die Deputation, welche schon früher die Vorlage einer ganz gründlichen Prüfung unterworfen hat, und in Betracht, daß in der politischen Stellung Sachsens den auswärtigen Staaten gegenüber eine Veränderung nicht eingetreten ist, keinen Anstand nimmt, die Bewilligung von

75,800 Thlr. — Rgr. — Pf. etatmäßig
1,844 = 13 = 4 = transitorisch

für die Gesandtschaften zu beantragen.

Position 74.

Gesandtschaftsreisen.

Von dieser Position sind die Kosten einzelner Missionen, z. B. die unter den bestehenden Verhältnissen unerläßlichen, als an die Höfe von Stuttgart, Karlsruhe, Cassel, Hannover, Turin, so wie andere durch außerordentliche Verhältnisse hervorgerufene zu bestreiten. Nächstdem wird auch hiervon der Aufwand an Gratifikationen, Entschädigungen und wieder erstattete Verläge der Handelsconsulen bestritten; so wie überhaupt auch alle extraordinäre Ausgaben des Departements des Auswärtigen.

Die hohe Staatsregierung fordert für alle diese Gegenstände eine den frühern Bewilligungen gleichkommende Summe von

15,600 Thlr. — —.

Der letzte, so wie der vorhergehende Rechenschaftsbericht zeigen allerdings, daß zur Zeit noch niemals die Position 74 bewilligten Summen vollständig verwendet sind, die Deputation glaubt jedoch demohngeachtet deren vollständige Gewährung beantragen zu müssen, da der wahre Bedarf sich sehr schwer so genau im voraus wird normiren lassen, indem so verschiedene Verhältnisse nicht allein politischer, conventioneller, sondern auch commercieller Natur darauf Einfluß haben, und es der Deputation nicht rathsam erscheint, die Wirksamkeit der hohen Staatsregierung durch zu kargliche Gewährung von Geldmitteln zu beschränken, da vorzüglich die Erfahrung zeither bewiesen hat, daß das hohe Ministerium die Rücksichten auf zu bewirkende Ersparnisse niemals aus dem Auge verloren hat.

Die Deputation rathet daher der geehrten Kammer, die postulirten

15,600 Thlr. — —

zu bewilligen.

Bei

Position 72

bemerkte Herr Staatsminister v. Zeschau, die in dem Deputationsgutachten aufgestellte Behauptung, daß die Anstellung des dritten Raths erst in der Zeit erfolgte, wo das Portefeuille des Ministeriums des Auswärtigen in die Hände des Finanzministers überging, und daß im Fall der Anstellung eines lediglich als Minister des Auswärtigen fungirenden Staatsministers die Stelle eines dritten Raths wieder eingezogen werden könne, sei irrthümlich. Seit Uebnahme des Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten von seiner Seite sei die Arbeitskraft nicht vermehrt worden und es habe auch in

dem Etat, der vorher 19,580 Thlr. betragen hat, keine Veränderung stattgefunden, derselbe vielmehr stets 14,450 Thlr. betragen.

Bei künftiger Veränderung in diesem Ministerium werde auch die Stelle eines dritten Raths nicht entbehrt werden können, da die Geschäfte der Räte von denen des Ministers verschieden wären und die Räte bei dem Ministerium eine Menge Geschäfte der Subalternen, wegen der erforderlichen Kenntniß der französischen, lateinischen und englischen Sprache, in welcher die Correspondenz geführt werden müßte, zu übernehmen hätten.

Herr Referent Abgeordneter v. d. Planitz erwiderte, daß die Deputation einen besondern Werth auf ihre Bemerkung nicht lege und die Beschlussfassung hierüber der Zukunft zu überlassen sei.

Hierbei nahm Herr Abgeordneter v. Zeschau Gelegenheit, dem Herrn Staatsminister v. Zeschau für die uneigennützigte Verwaltung des Ministeriums des Auswärtigen seinen Dank auszudrücken und die Zustimmung der Kammer hierüber zu beantragen.

Nach einer Bemerkung des Herrn Staatsministers v. Zeschau, daß er von der Gesinnung der Kammer hierüber überzeugt sei, erhoben sich sämtliche Mitglieder der Kammer zur Unterstützung des Antrags und es genehmigte die Kammer auf Präsidialfrage den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Zeschau; so wie die bei

Position 72

geforderten

14,450 Thlr. — Rgr. — Pf. etatmäßig und
183 = 10 = — = transitorisch

ein stimmig.

Eben so erhielten die bei

Position 73

geforderten

75,800 Thlr. — Rgr. — Pf. etatmäßig und
1844 = 13 = 4 = transitorisch,

die bei

Position 74

postulirten

15,600 Thlr. — Rgr. — Pf.

ein hellige Genehmigung.

Als hierauf noch zu

J. Beiträge zu den Ausgaben für den deutschen Bund,

worüber der Bericht erst heute in die Hände der Kammermitglieder gelangt war, übergegangen werden sollte, stellte der Herr Präsident Braun die Frage: ob die Kammer die Berathung hierüber vornehmen wolle? Die Kammer ging jedoch